



Leitfaden Blockzeiten, Januar 2018

1	Grundlagen	2
1.1	Eckdaten für den Kindergarten gemäss RRB Nr. 750 vom 15.9.2009.....	2
1.2	Eckdaten für die Primarschule gemäss RRB Nr. 750, vom 15.9.2009	2
2	Organisatorische Empfehlungen	3
3	Pädagogische Überlegungen	3
4	Stundenplanbezogene Überlegungen	4

2/5

1 Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Blockzeiten findet sich in § 30 Abs. 4 des [Gesetzes über die Volksschule](#) (VG; RB 411.11).

1.1 Eckdaten für den Kindergarten gemäss RRB Nr. 750 vom 15.9.2009

- Der Unterricht im Kindergarten findet jeden Vormittag in Blöcken zu drei Stunden statt. Die Schulgemeinden können entscheiden, die Blockzeiten im Kindergarten um eine halbe Stunde zu verlängern.
- Aufgrund der längeren Präsenzzeiten wird die Pensungsverpflichtung der Kindergartenlehrpersonen, entsprechend dem Pensum der Primarlehrpersonen, auf 29 Lektionen (+1 Lektion für die Funktion Klassenlehrperson) erhöht.
- Gemäss RRB Nr. 966 vom 15. Dezember 2009, werden die Zusatzlektionen der Kindergartenlehrpersonen als Folge der Blockzeiteneinführung zu 100% vergütet (§ 45 der Rechtsstellungsverordnung).
- Im Kindergarten werden Unterrichtszeiten *und* Pausen an das Pflichtpensum der Kindergartenlehrpersonen angerechnet.
- Die Stundentafel bleibt mit 20 Lektionen für die jüngeren Kinder und 24 Lektionen für die älteren Kinder unverändert, die Unterrichts- und Pausenzeiten werden jedoch unterschiedlich organisiert. Neu werden die Pausen, analog zur Primarschule, nicht mehr an die Lektionenzahl der Kinder angerechnet.
- Die Mehrkosten werden durch eine Anhebung des Lektionenfaktors pro Kind abgedeckt und zwar
 - im Einführungsjahr der Blockzeiten um 0.08 Wochenlektionen,
 - für die Folgejahre um 0.17 Wochenlektionen.

1.2 Eckdaten für die Primarschule gemäss RRB Nr. 750, vom 15.9.2009

- Der Unterricht in der Primarschule findet jeden Vormittag in Blöcken zu dreieinhalb Stunden statt.
- Die Unterrichtszeiten werden durch die Schulgemeinden festgelegt. Sie sollen für die ganze Schulgemeinde einheitlich sein. Die Unterrichtszeiten sollen so festgelegt

3/5

werden, dass frühe Morgenlektionen für den Religionsunterricht planbar sind, z.B. von 7.30 -8.15 Uhr.

- Für Kinder in der 1. Klasse wird die Anzahl Lektionen neu auf fix 24 Lektionen festgelegt). Die Anzahl der Halbklassenlektionen bleibt unverändert. Diese finden allerdings vorwiegend am Nachmittag statt.
- Der Religionsunterricht kann während den Blockzeiten stattfinden, wenn die Betreuung von Kindern, die den Religionsunterricht nicht besuchen, sichergestellt ist.
- Die Beitragserhöhung erlaubt es, während des Blockunterrichts für die 1. Klasse zusätzliche Lektionen für Halbklassenunterricht oder Teamteaching einzusetzen.

2 Organisatorische Empfehlungen

Festlegung der Unterrichtszeiten

Die Blockzeiten innerhalb einer Schulgemeinde sollen zumindest pro Schuleinheit, respektive pro Schulstandort, einheitlich sein, so dass nicht für einzelne Familien mit Kindern im Primarschulalter unterschiedliche Blockzeiten gelten.

Es ist empfehlenswert, die Anfangszeiten am Vormittag mit Rücksicht auf die Kindergartenkinder nicht zu früh festzulegen. So kann auch eine Lektion vor den allgemeinen Blockzeiten für den Religionsunterricht und allenfalls für Lektionen der Mittelstufe eingesetzt werden. Für den Einsatz des Schulbusses müssen vor Ort Regelungen getroffen werden.

Festlegung der Blockzeiten im Kindergarten

Die Blockzeiten im Kindergarten können von der Schulgemeinde von drei auf dreieinhalb Stunden verlängert werden. Wir empfehlen, für den ganzen Kindergarten einheitliche Blockzeiten einzurichten.

Es kann sinnvoll sein, die Blockzeiten im Kindergarten wie in der Primarschule auf dreieinhalb Stunden anzusetzen. Diese Entscheidung wirkt sich auf den Stundenplan und die Präsenzzeit der Kindergartenkinder aus.

3 Pädagogische Überlegungen

Für die Lehrpersonen entstehen aufgrund der Blockzeiten neue, zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für klassen- und stufenübergreifende Aktivitäten, Teamteaching oder Schulrituale. Gemeinsame Unterrichtsarrangements können das Schulhausteam län-

4/5

gerfristig stärken und entlasten. Entsprechende pädagogische Absprachen des Schulhausteams können die Gestaltung des Blockzeitenunterrichts wesentlich erleichtern.

Klassenübergreifende Zusammenarbeit

Für die Gestaltung der Blockzeiten steht eine Vielzahl von Möglichkeiten offen. Die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler vormittags erleichtert die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten im Schulhaus wie ein gemeinsamer Schulbeginn, gemeinsame Schulhausrituale, klassenübergreifende, themenzentrierte Atelierstunden, altersdurchmischte Lernanlässe oder klassenübergreifende Lerngruppen.

Teamteaching

Die Blockzeiten bieten vermehrt Gelegenheit zur schulinternen Zusammenarbeit, welche mit den drei Zusatzlektionen in den ersten Klassen, mit verschiedenen Formen des Teamteachings umgesetzt werden können. Die Zusammenarbeitsformen sind dabei vielfältig. Es ist sinnvoll, diese je nach Unterrichtsziel und -inhalt flexibel anzuwenden. Eine einmal gewählte Form der Zusammenarbeit kann bei Bedarf verändert werden.

4 Stundenplanbezogene Überlegungen

Die Stundenpläne werden anhand der Lektionentafel erstellt. Sie sollen die sinnvolle Verteilung der Fachbereiche über die Woche und die Einhaltung der jährlichen Gesamtzahl der Lektionen gewährleisten.

Der Blockzeitenunterricht muss nicht nach starrem Lektionsplan erfolgen, sondern kann in grösseren Zeiteinheiten angesetzt werden, solange die gesamte Unterrichtszeit mit der mit 45 Minuten multiplizierten Gesamtanzahl der Lektionen übereinstimmt. Es wird deshalb empfohlen, die Unterrichtszeiten in Schienen zu planen und die lehr- bzw. lernzentrierten Phasen festzulegen und zu koordinieren.

In der Ansetzung des Nachmittagsunterrichtes sind die Schulen frei. Mit den Blockzeiten verlagert sich der Halbklassenunterricht vermehrt auf die Nachmittage. Schulkinder haben in der Regel an 2-4 Nachmittagen pro Woche Unterricht.

Blockzeitenstundenpläne Kindergarten

Im Kindergarten werden die Blockzeiten durch die Erhöhung der Pflichtlektionen der Kindergartenlehrpersonen auf 29 Unterrichtslektionen abgedeckt. Die 30. Lektion wird für die Funktion als Klassenlehrperson angerechnet. Die Blockzeiten werden in Stunden anstatt Lektionen festgelegt. Als Konsequenz muss die Unterrichtszeit im Kindergartenstundenplan über die Woche gerechnet und in Minuten festgelegt werden.

5/5

Die Kindergartenlehrperson beaufsichtigt während der Pausen die Kinder und nutzt die Zeit für Beobachtungen des sozialen Lernstandes und für entsprechende Interventionen. Pausen werden deshalb an ihre Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht kann während der Blockzeiten stattfinden, wenn die Betreuung der Kinder, welche nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sichergestellt ist. Die Festlegung der Religionsstunden muss in Absprache mit den Landeskirchen erfolgen. Es ist zudem ebenfalls für eine Stellvertretungsregelung zu sorgen, damit der Religionsunterricht während der Blockzeiten gewährleistet werden kann.